

ELEKTRONISCHES RUNDSCHREIBEN

Ausgabe 3, Nr. 8, vom 31. August 2006

**herausgegeben vom
BERATUNGSKOMITEE FÜR ANTRAGSTELLER**

**Sybil Niden Goldrich
Ernest Hornsby, Esq.
Dianna Pendleton-Dominguez, Esq.**

Dies ist das 28. elektronische Rundschreiben (Ausgabe 3, Nr. 8), herausgegeben von dem Beratungskomitee für Antragsteller des Dow Corning Konkursvergleichsplans (CAC). Da wir Sie in unserer Adressenliste als Empfänger aufgeführt haben, wird Ihnen dieses Rundschreiben automatisch zugeschickt. Bitte antworten Sie nicht auf diese E-Mail, wenn sie uns eine Antwort schicken oder uns mitteilen wollen, dass Sie das Rundschreiben nicht länger beziehen möchten. Schicken Sie anstelle dessen eine E-Mail an: info@tortcomm.org.

Falls Sie Kopien der Antragsformulare benötigen oder Fragen zu Ihrem Antrag haben, so senden Sie bitte eine E-Mail an die Vergleichsstelle (info@sfdct.com) oder rufen Sie an (0.800.2255.288 + 866.874.6099).

1. NEUESTER STAND VON ANTRAGSBEARBEITUNG UND AUSZAHLUNGEN

Die Vergleichsstelle hat Information über den Stand der Antragsbearbeitung und Auszahlungen bis einschließlich 30. Juni 2006 herausgegeben. Hier sind die wichtigsten Punkte.

Bis einschließlich dem 30. Juni 2006 hat die Vergleichsstelle 68.593 Formulare zum Herstellernachweis für die Klassen 5, 6.1 und 6.2 erhalten (fast 61.000 davon von U.S. Antragstellern). Die Vergleichsstelle hat 91% dieser Anträge überprüft; die Überprüfung der restlichen 9% erfolgt innerhalb der nächsten 60 Tage. 53.222 oder 78% der 68.593 Anträge haben einen akzeptablen Herstellernachweis eines Dow Corning Brustimplantats.

Die Vergleichsstelle teilt uns mit, dass z.Z. der Rückstand in der Bearbeitung der Krankheitskategorie I-Anträge 1 Jahr beträgt und ungefähr 9 Monate für Krankheitskategorie 2-Anträge. Die Wartezeit für nochmalige Überprüfung / Fehlerkorrektur beträgt ungefähr 180 Tage. Wir sind ebenso wie Sie über diese Verzögerung äusserst ungehalten und haben den Anspruchsverwalter diesbezüglich angesprochen. Uns wurde versichert, dass er und seine Mitarbeiter alles tun werden, um diese Bearbeitungszeit zu verkürzen. Wir werden diese Angelegenheit weiter verfolgen und darüber in den nächsten Rundschreiben berichten.

**CLASS 5, 6.1 AND 6.2
(DOW CORNING BRUSTIMPLANTATANTRÄGE)**

Antragskategorie	Ausgezählte Anträge bis 30. Juni 2006	Prozentsatz der akzeptierten Anträge		Ausgezählte Gesamtsumme in den einzelnen Kategorien bis 30. Juni 2006
		Klasse 5	Klasse 6	
Beschleunigte Verzichtentschädigung	11.332	87%	80%	\$ 21.605.009,08
Explantation	22.010	89%	79%	\$ 107.600.095,23
Explantationshilfe	301	58%	36%	\$ 1.128.483,00
Erhöhte Explantation (nur in Klasse 6.2)	16	./.	66%	\$ 48.000,00
Ruptur	15.348	71%	58%	\$ 301.709.426,94
Krankheitskategorie 1	10.511	76%		\$ 150.155.057,32
Krankheitskategorie 2	279	12%		\$ 31.988.463,80
Gesamtsumme	59.787	./.		\$ 614.244.535,37

Anmerkung: Die Prozentsätze der obigen Krankheitskategorien 1 und 2 beinhalten auch Anträge, die zuvor von der MDL 926 Vergleichsstelle akzeptiert wurden und die in dem SFDCT Vergleichsprogramm als "Durchläufer" angesehen werden (d.h. der Antragsteller hat ein Implantat von Bristol, Baxter oder 3M und ein Brustimplantat von Dow Corning und hat einen Antrag auf 50% Auzahlung durch Dow Corning bei Vergütung im Krankheitsfall gestellt). Dadurch senkt sich in Wirklichkeit der prozentuale Anteil der von der Vergleichsstelle bearbeiteten anspruchsberechtigten Anträge auf Entschädigung im Krankheitsfall.

**CLASS 7
(SILIKONGELMATERIAL-ANTRAGSTELLER)**

Antragskategorie	Anzahl der eingereichten Anträge	Option: Beschleunigte Verzichtentschädigung	Option: Entschädigung im Krankheitsfall
Herstellernachweis	50.710	23.779	23.801

Die Vergleichsstelle identifiziert z.Z. diejenigen Antragsteller, die sich auf Grund des Herstellernachweises, vorliegender Information über frühere Vergleiche oder wegen einer von dem Überarbeiteten Vergleichsprogramm (RSP) bereits gezahlten Entschädigung für Klasse 7 qualifizieren. Wie wir vom Anspruchsverwalter hören, will die Vergleichsstelle diese Antragsteller per Brief über Antragsstatus und Anspruchsberechtigung innerhalb der nächsten 60 Tage informieren.

**KLASSE 9 (nicht eingeschlossen sind Daten für Klassen 10.1 and 10.2)
(ANDERWEITIGE DOW CORNING-PRODUKTE)**

Antrags-kategorie	Anzahl der eingereichten Anträge	Anzahl der überprüften Hersteller-nachweise	Anzahl der akzeptierten Hersteller-nachweise	Anzahl der überprüften Entschädigungs-anträge	Anzahl der akzeptierten Entschädigungs-anträge	Akzeptierte Anträge in Prozent
Hersteller-nachweis	4865	4047	1597	./.	./.	56%
Beschleunigte Verzichtser-schädigung	2752	1551	969	./.	969	63%
Ruptur (Kinn und Hoden)	364	./.	66	44	11	52%
Entzündliche Fremdkörper-reaction (TMJ, Finger, Handgelenk, Zeh, Knie, Hüfte & Hoden)	1153	./.	357	216	73	35%
Implantdefekt (TMJ, Finger, Handgelenk, Zeh, Knie, Hüfte & Hoden)	1614	./.	489	301	27	9%
TMJ erweitert	897	./.	204	135	6	5%

Hinsichtlich der Klassen 9 und 10 - Anderweitige Dow Corning-Produkte - können wir mitteilen, dass die Vergleichsstelle im Juni und Juli d.J. Zahlungen für anspruchsberechtigte Anträge für Beschleunigte Verzichtserklärung getätigt hat, ebenso für anspruchsberechtigte Anträge auf Entschädigung im Krankheitsfall (eingeschlossen sind hier alle Anträge außer Beschleunigte Verzichtser-schädigung). Die Bearbeitung von Anträge der Klassen 9 und 10 sollte Ende d.J. oder im ersten Quartal 2007 abgeschlossen sein.

2. NEUE LISTE VON ÄRZTEN, DIE AUSSCHLIESSLICH DOW CORNING IMPLANTATE BENUTZT HABEN

Wir haben von der Vergleichsstelle die neueste Liste von Ärzten erhalten, die “bestätigende Erklärungen” abgegeben haben, dass sie nur Dow Corning Brustimplantate während eines bestimmten Zeitraums verwendet haben (siehe rechte Spalte). Einträge gelten bis einschließlich 31. Juli 2006. Sollten Sie den Namen Ihres Arztes in dieser Liste finden, und wenn Sie beweisen können, dass dieser Arzt bei Ihnen während der in Frage stehenden Zeit die Implantation vorgenommen hat, dann könnte u.U. die bestätigende Erklärung, die dieser Arzt für einen anderen Antragsteller abgegeben hat, auch für Sie als Herstellernachweis gelten.

Liste von Chirurgen, die eidesstattliche Erklärungen oder Bestätigungen über ihre Verwendung von Dow Corning Implantaten abgegeben haben:

Name des Arztes	Ort	Zeitraumen
Adrichem, Dr. LNA Van	The Netherlands	Alle Jahre
Agris, Dr. Joseph	Houston, Texas	1982
Allen, Dr. John	Little Rock, AR	1974-1978
Allen, Dr. Thomas	Little Rock, AR	1970-1979
Altaney, Dr. Franklin	Charlotte, NC	1972
Anders, Dr. Christopher	Woking, Surrey United Kingdom	1977
Apostolis, Dr. Charles G.	Port Elizabeth South Africa	Alle Jahre
Arends, Dr. Norman J.	Eastpointe, MI	1972
Arnold, Dr. J. Harold	Greenville, SC	1979
Au, Dr. Victor K.	Burlington, NC	Alle Jahre
AZVU Facility	Amsterdam The Netherlands	1978
Bailey, Dr. Bruce	Aylesbury, Bucks United Kingdom	Alle Jahre
Baker, Dr. Thomas J.	Miami, FL	11/1963-1970, 1972-1980
Banfield, Dr. Ernest	Tacoma, WA	1977
Bartlett, Dr. Sylvan	Odessa, TX	1983
Barton, Dr. Morris	Phoenix, AZ	1967-1970 & 1972
Beasley, Jr., Dr. Gerald L.	Duncan, OK	Alle Jahre
Beehan, Dr. Patrick	Hamilton New Zealand	1985-1986
Beg, Dr. Saeed	Irving, TX	1981 & 1983
Bell, Dr. Gordon	Washington, DC	1971
Berg, Dr. Elliot M.	Baltimore, MD	1964-1973
Biggs, Dr. Thomas	Houston, TX	1980-1983

Blake, Dr. Graeme	Merivale, Christchurch New Zealand	1979-1980; 1983-1984; 1990
Bloomenstein, Dr. Richard	Englewood, NJ	1969
Bowen, Dr. John	London United Kingdom	1979, 1982, 1984, 1989
Brucker, Dr. Perry	Fort Wayne, IN	1968
Bueno, Dr. Reuben A.	Bethesda, MD	Alle Jahre
Buffington, Dr. F.C.	Norman, OK	Alle Jahre
Bumagin, Dr. Michael S.	Fort Worth, TX	Alle Jahre
Calcinai, Dr. Colin	Wellington, New Zealand	1976, 1981, 1987
Caplitz, Dr. I.W.	Muskegon County, MI	1968
Carrell, Dr. Jeffrey M.	Buffalo, NY	1970's & 1980's
Ceber, Dr. Simon	Kew, Victoria Australia	1976
Cipcic, Dr. J.A.	Steubenville, OH	Alle Jahre
Comess, Dr. Morton	Phoenix, AZ	Alle Jahre
Craft, Dr. Jerome Craft Surgical Center	West Palm Beach, FL	Alle Jahre
DeProphetis, Dr. Nino	Wallingford, PA	Alle Jahre
Dotson, Dr. Daniel A.	Graham, TX	Alle Jahre
Duckett, Dr. James	Oklahoma City, OK	1966-1971
Duffy, Dr. Michael M.	San Antonio, TX	Alle Jahre
Easterly, James	Winter Park, FL	Alle Jahre
Fromm, Dr. Harold E.	Rapid City, SD	Alle Jahre
Garcia, Dr. F. A.	Denver, CO	Alle Jahre
Gaska, Dr. Walter	Springfield, MO	Alle Jahre
Gilman Hospital	St. Mary's, GA	Alle Jahre
Griffiths, Dr. Cadvan O.	Los Angeles, CA	Alle Jahre
Hause, Dr. Dwight	Corpus Christi, TX	Alle Jahre
Herman, Dr. Steven	New York, NY	Vor 1981
Hilbun, Dr. Glyn R.	Pascagoula, MS	Alle Jahre
Ibrahim, Dr. Kaissar S.	Raleigh, NC	Alle Jahre
Jatoi, Dr. Alimadad	Bedford, TX	Alle Jahre
Klein, Dr. Daniel	Brooklyn, NY	Alle Jahre
Koire, Dr. Bernard	Los Angeles, CA	1968-1969
Kruggel, Dr. John	San Diego, CA	1968-1974
Lindsay, Dr. John	Fort Worth, TX	1978-1984

Lovie, Dr. Maxwell J.	New Zealand	1968-1973
Manchester, Dr. William M.	New Zealand	Alle Jahre
Maraist, Dr. Donald J.	Jefferson County, TX	Alle Jahre
McCarty, Dr. Gordon E.	Phillips County, AR	Alle Jahre
Montgomery, Dr. Wally	Paducah, KY	Alle Jahre
Ozment, Dr. Kerry	Little Rock, AR	1970-1975
Peddy, Dr. Robert B.	Lakeland, FL	Alle Jahre
Phillips, Dr. Curtis	Jacksonville, FL	1973 - 1980
Pinkner, Dr. Lawrence D.	Owings Mills and Westminster, MD	Alle Jahre
Pullman, Dr. Norman K.	Wichita, KS	Alle Jahre
Ramselaar, Dr. J. M.	The Netherlands	Alle Jahre
Robbins, Dr. Lawrence B.	Miami, FL	Alle Jahre
Robinson, Dr. O. Gordon	Birmingham, Alabama	bis 31. 12.1973
Rogers, Dr. Charles S.	Bay City, MI	Alle Jahre
Shaheen, Dr. Albert H.	Utica, NY	Alle Jahre
Sint Franciscus Gasthuis (facility)	The Netherlands	Alle Jahre
Stark, Dr. Richard B.	New York, NY	Alle Jahre
Steen, Dr. Alan	St. Helena, CA	1970-1974
Steen, Dr. Alan M.	St. Helena, California	1970-1974
Stillwell, Dr. James	Tacoma, WA	1977
Terino, Dr. Edward	Thosand Oaks, CA	1970
Thompson, Dr. R.V.S.	Cooma, Pambula, and Tura Beach, NSW Australia	Alle Jahre
Wagner, Dr. Kurt	Boca Raton, Florida	1966 - 1/1/1972
Weiner, Daniel	New York, NY	1990-Januar 1992
Wilkinson, Dr. Tolbert S.	San Antonio, Texas	1972-1973
Williams, Dr. John	Williams, Dr. John	1972-1979; 1990
Williams, Dr. John E.	Beverly Hills, CA	1965-1970
Wilson, Dr. John M.	Darlington, SC	Alle Jahre
Yarn, Dr. Charles	Atlanta, GA	Alle Jahre
Zeller, Dr. Frank	Winter Haven, FL	Alle Jahre
Zielinski, Dr. Victor	Sydney, NSW Australia	Alle Jahre

3. STATUS EINIGER NOCH AUSSTEHENDEN ANTRÄGE

Die folgenden von dem CAC gestellten Anträge bedürfen noch der Gerichtsentscheidung:

- a. **Brustgewebeexpander.** Hier geht es um die Festlegung, ob in die Brust implantierte Dow Corning Gewebeexpander "Brustimplantate" im Sinne der Vergleichsdokumente sind. Dow Corning vertritt den Standpunkt, dass alle Gewebeexpander in die Klassen 9/10 Anderweitige Dow Corning-Produkte gehören und kein Anrecht auf eine Entschädigung besteht. Diese Angelegenheit wurde dem Gericht im September 2004 dargelegt und argumentiert. Seit nunmehr zwei Jahren sind das CAC und der Finanzausschuss um eine Antwort vom Gericht bestrebt.. Erst wenn die Gerichtsentscheidung vorliegt, kann mit der Bearbeitung von über 600 vorliegenden Anträgen begonnen werden.
- b. **Berechnung des 24-monatigen Zeitraums für Krankheitskategorie 2-Anträge.** Hier geht es darum, ob Antragsteller dokumentieren müssen, dass die anspruchsberechtigten Symptome alle innerhalb einer 24-Monats Frist festgestellt wurden oder - wie das CAC glaubt - ob dieser Zeitraum auch die Zeit vor dem Konkurs einschließt. Diese Angelegenheit wurde dem Gericht im September 2004 dargelegt und argumentiert. Das CAC und der Finanzausschuss haben das Gericht diesbezüglich kontaktiert.
- c. **Antrag auf Offenbarung von substantiellen Kriterien (Behinderungsgrad A-Frage).** Das CAC stellte einen Antrag auf Offenbarung der substantiellen Kriterien, die die Vergleichsstelle bei Anträgen auf Entschädigung im Erkrankungsfall zugrunde legt, insbesondere was Behinderungsgrad A-Anträge betrifft. In einem Bericht von Anfang d.J. bestätigt der Anspruchsverwalter, dass der Maßstab von Behinderungsgrad A-Anträgen im Überarbeiteten Vergleichsprogramm (RSP) **entweder** die vollständige berufliche Behinderung **oder** Ausführungen üblicher Aktivitäten im Bereich Körperpflege und Ernährung vorsieht. Nachdem das Überarbeitete Vergleichsprogramm 99% der Anträge bearbeitet hatte, wurden die Richtlinien geändert, sodass nun eine vollständige Behinderung im Bereich von beruflichen Aktivitäten **und gleichzeitige** vollständige Behinderung bei der Ausführung üblicher Aktivitäten im Bereich Körperpflege und Ernährung zur Anwendung kommen. Das CAC hat das Gericht gebeten, die Vergleichsstelle anzuweisen, nach den gleichen Richtlinien zu verfahren, die für 99% der Anträge im RSP verwendet wurden. Der Antrag wurde am 20. Juni 2006 vor Gericht argumentiert und liegt zur Begutachtung vor. Sie können in der Zwischenzeit folgendes tun: Falls Ihr Antrag auf Entschädigung in Krankheitskategorie A wegen der noch offenen "und-oder" Frage abgelehnt wurde, Ihr Antrag jedoch für Grad B oder C akzeptiert wurde, dann können Sie jetzt lt. Entscheidung des Anspruchsverwalters die Entschädigung für Grad B oder C akzeptieren; falls das Gericht später zu unseren Gunsten entscheiden sollte, dann wird die Vergleichsstelle diese Anträge erneut überprüfen, um festzustellen, ob sich der Antragsteller für Krankheitsgrad A qualifiziert.. Falls ja, wird die Vergleichsstelle den Differenzbetrag in zwei Raten auszahlen. Somit können Antragsteller bereits jetzt, während das Gericht noch die Angelegenheit überprüft, kompensiert werden.

Verlangt wurde auch eine Verlängerung des Einsendeschlusses zur Behebung von Mängeln für die einzelnen Anträge. Der Einsendeschluss zur Behebung von Mängeln wurde für alle Antragsteller auf den 17. Januar 2007 verlegt, und während dieses Zeitraums werden der Anspruchsverwalter und die Gegenseite die Kriterien und Richtlinien für die Bearbeitung von Anträgen besprechen.

- d. **Antrag zur Ungültigkeitserklärung der Freistellungsdokumente, die Dow Corning Rechtsabteilung bis zum 15. Mai 1995 (Datum der Konkursanmeldung) anforderte.** Das CAC stellte im März d.J. beim Gericht den Antrag, dass die “Freistellungsdokumente”, die Dow Corning Rechtsabteilung von nicht vertretenen Antragstellern angefordert hatte, nicht akzeptiert werden und dass ein solches Dokument involvierte Antragsteller nicht davon abhalten sollte, Anträge auf Entschädigung für Ruptur und Erkrankung zu stellen. Der Antrag wurde präsentiert, und wir warten darauf, vom Gericht zu hören, wann die Verhandlung stattfindet.
- e. **Antrag auf Verlängerung des 1. Juni 2006 Einsendeschlusses für Rupturen.** Das CAC hat beantragt, dass für spezielle Gruppen von Antragstellern der 1. Juni 2006 Einsendeschluss verschoben wird. Der Antrag wurde präsentiert, und wir warten darauf, vom Gericht zu hören, wann die Verhandlung stattfindet.

Diesbezügliche und zusätzliche Information entnehmen Sie bitte der CAC Webseite (www.tortcomm.org) unter der Rubrik “Pending Motions”.

4. PLÄDOYERS ÜBER VERSPÄTETE ANTRAGSTELLER

Die erste Einwand und Gegenantwort-Runde bezüglich Spätantragsteller in Gruppe 1 wurde im August d.J. eingereicht. Sollten Sie an der Kopie der CAC Gegenantwort interessiert sein, so senden Sie uns bitte eine Email (info@tortcomm.org), sodass wir Ihnen eine Kopie zuschicken können. Eine Konferenz wurde vom Gericht für den 7. September angeordnet. Bislang hat das Gericht keine Entscheidung über Spätantragsteller getroffen. Das Verfahren über die 2. Gruppe von Spätantragstellern wurde ebenfalls eingeleitet.

5. STATUS DER “MITTEILUNG DER ABSICHT”-ANTRAGSTELLER MIT NICHT PASSENDER DOKUMENTATION, ÜBER DEREN ANTRÄGE AUF EXPLANTATION UND RUPTUR BISHER NOCH KEINE ENTSCHEIDUNG GETROFFEN WURDE

- a. **Antragsteller der Klassen 7 und 9 (Silikongel-Antragsteller und Antragsteller mit anderweitigen Dow Corning-Produkten).** Der Anspruchsverwalter hat beschlossen, dass der Gesamtwert der Mitteilung der Absicht-Anträge der Klassen 7 oder 9 die übrigen Antragsteller, die ihre Anträge rechtzeitig eingereicht haben, nicht wesentlich beeinträchtigt wird, sodass erstere nun für die Klasse 7 oder gegebenenfalls Klasse 9 akzeptiert werden und, falls anspruchsberechtigt, kompensiert werden können. Die Vergleichsstelle kann nunmehr mit der regulären Überprüfung beginnen.

- b. Antragsteller der Klassen 5 und 6 (Dow Corning Brustimplantatantragsteller).**
Anträge auf Entschädigung im Krankheitsfall von Antragstellern mit nicht passender Dokumentation werden zugelassen, bearbeitet und bezahlt. Dow Corning lehnt auch weiterhin Anträge für Explantation, Ruptur und Beschleunigte Verzichtentschädigung ab; erst wenn dieses Problem gelöst ist, kann mit der Bearbeitung begonnen werden. Sollten Sie Fragen hinsichtlich Ihres Antrages haben, so wenden Sie sich doch bitte an die Vergleichsstelle per Email (info@sfdct.com) oder per Telefon (0.800.2255.288 + 866.874.6099).

6. STATUS DER GEPFÄNDETEN FORDERUNGEN DER MDL 926 VERGLEICHSTELLE GEGEN DOW CORNING ANTRAGSTELLER

Die MDL 926 Vergleichsstelle hat Hunderte von Forderungen gegen solche Antragsteller angemeldet, die bei der MDL- und gleichzeitig bei der SFDCT-Vergleichsstelle Anträge eingereicht haben. Nach Diskussionen mit dem CAC korrigierte die MDL 926 Vergleichsstelle ihre vorherige Position und hat fast alle Ansprüche gegen Explantation- und Rupturzahlungen, die von der SFDCT-Vergleichsstelle geleistet wurden, aufgegeben. Scheckzahlungen wurden an diese Explantat- und Rupturantragsteller durchgeführt. Die restlichen Ansprüche der MDL 926 Vergleichsstelle betreffen Zahlungen für Erkrankungsanträge. Das CAC ist auch weiterhin um eine Lösung dieses Problems bemüht, sodass anspruchsberechtigte Zahlungen für Erkrankungsanträge gemacht werden können. Ungefähr 50 anspruchsberechtigte Zahlungen im Erkrankungsfall sind davon betroffen.

7. STATUS DES HERSTELLERNACHWEIS-PROBLEMS , D.H. ABLEHNUNG DES DOW CORNING PRODUKT-NACHWEISES DURCH DIE SFDCT-VERGLEICHSTELLE BEI GLEICHZEITIGER GEWÄHRUNG EINES 50%IGEN NACHLASSES VOM RSP.

Während der mit dem MDL 926 Anspruchsverwalter und dem Treuhandagenten geführten Diskussionen über Pfandrechtforderungen hat das CAC ebenfalls versucht, eine Lösung für solche Fälle zu finden, in denen der dem Antragsteller unter dem RSP ausgezahlte Betrag um 50% reduziert wurde, weil die Produkt-ID zwar "Cronin" oder "silastic" (kleines s) zeigte, aber die Produkt-ID für ein Dow Corning-Implantat nach den Richtlinien der Vergleichsstelle nicht akzeptabel ist. Wir hoffen, dass wir dieses Problem lösen können und werden versuchen, MDL 926 zu überzeugen, die anderen 50% an die Antragsteller auszuzahlen.

8. STATUS DER ABGELEHNTEN RUPTURANTRÄGE

Etliche Antragsteller und Rechtsanwälte haben uns kontaktiert, die kürzlich ablehnende Mitteilungsschreiben zum Status erhalten haben, obwohl in den entsprechenden Beweisdokumenten "leckende" Implantate beschrieben werden und/oder der Beweis einer Ruptur dargebracht wird. Wir sind hierüber ebenso wie Sie sehr ungehalten, da wir die Richtigkeit der in unserem Rundschreiben veröffentlichten Information bezüglich Ruptur direkt

mit dem Anspruchsverwalter besprochen haben. Wir möchten Ihnen versichern, dass wir uns um diese Angelegenheit kümmern werden; auch möchten wir Ihnen versichern, dass alle Zuschriften gelesen werden, obwohl wir nicht jede einzelne direkt beantworten können, und dass das Vergleichsprogramm entsprechend unterrichtet wird. Falls Ihr Antrag abgelehnt wird, können Sie eine Fehlerkorrektur beantragen und/oder Berufung beim Anspruchsverwalter einlegen. Falls der Anspruchsverwalter Ihre Berufung zurückweist, können Sie immer noch beim Berufungsrichter Berufung einlegen.

9. ZUSÄTZLICHE ENTSCHÄDIGUNGSLEISTUNGEN

Wir hören öfters von Antragstellern: "Wann wird die zusätzliche Entschädigung gezahlt?" Diese Entscheidung trifft das Gericht, nachdem der unabhängige Gutachter dem Finanzausschuss, dem CAC und dem Repräsentanten des Schuldners einen Bericht mit seinen Ergebnissen und Daten vorgelegt hat. Z.Zt. liegt keine Information vom unabhängigen Gutachter vor, und eine Entscheidung wird auch nicht in diesem Jahr erwartet. Wichtig ist es, dass Antragsteller, die Anspruch auf eine Zusatzentschädigung haben könnten (d.h. Antragsteller der Klassen 5/6 mit einer anspruchsberechtigten Ruptur und/oder einer anspruchsberechtigten Erkrankung) alle demographischen Veränderungen der Vergleichsstelle mitteilen.

BITTE INFORMIEREN SIE IHREN RECHTSANWALT (FALLS SIE VON EINEM RECHTSANWALT VERTRETEN WERDEN) ODER DIE VERGLEICHSSTELLE DIREKT (FALLS SIE OHNE VERTRETUNG SIND) WENN SIE UMZIEHEN UND EINE NEUE ADRESSE HABEN ODER FALLS SICH IHR NAME ÄNDERT. WICHTIG IST, DASS WIR IHRE GEGENWÄRTIGE ADRESSE HABEN.

10. MEDIZINISCHE UNTERLAGEN AUS DEN DOW CORNING-ARCHIVEN, DIE DEN BEWEIS EINER EXPLANTATION ODER RUPTUR ERBRINGEN

Die Vergleichsstelle und das CAC haben eine CD mit medizinischen Unterlagen von den von Dow Corning archivierten Dokumenten erhalten. Diesem Vorgang zugrunde liegt Dow Corning's Bereitschaft, der Vergleichsstelle und dem CAC Zugang zu Akten zu gewähren. Diese wiederum führten die Identifizierung der Unterlagen durch, kopierten und überprüften die Materialien um festzustellen, ob aus den bei Dow Corning archivierten Akten noch fehlende und für den Antragsteller wichtige Daten ersichtlich sind. Falls Sie wissen wollen, ob Ihr Operationsbericht und/oder Pathologiebericht oder andere sachdienliche Information gefunden wurde, dann kontaktieren Sie bitte das Hilfsprogramm per Telefon (gebührenfrei 0.800.2255.288 + 866.874.6099) oder per Email (info@sfdct.com).

11. DAS 6. BUNDESBERUFUNGSGERICHT URTEILT GEGEN DOW CORNING IN EINER VON DEM KOMMERZIELLEN KREDITORENAUSSCHUSS EINGELEGTEN BERUFUNG.

Das Gericht des 6. Bundesberufungsgerichtes verkündete am 26. Juli 2006 seine Stellungnahme in einer von den kommerziellen Kreditorenausschuss im Dow Corning-Konkursfall eingelegten Berufung. Mittelpunkt der Berufung war die Höhe der Zinsrate, die Banken und anderen kommerziellen Kreditoren während der Konkurszeitspanne von Dow Corning fordern konnten. Kurz gesagt, das Berufungsgericht erklärte, dass “falls der Schuldner solvent ist, liegt eine Situation, in der alle Beteiligten die günstige Gelegenheit ausnutzen können...” und entschied zugunsten der kommerziellen Kreditoren. Eine Kopie der Stellungnahme kann auf der Webseite des 6. Bundesberufungsgerichtes gefunden werden, Fall Nos. 04-1608/1643/1720/1721/ 1722, unter der Überschrift “In re: Dow Corning Corporation, Debtor.”

12. EINSENDESCHLÜSSE FÜR ANTRAGSFORMULARE

Bitte notieren Sie sich die unten aufgeführten Einsendeschlussdaten. Bitte beachten Sie, dass Ihre Antragsformulare und Unterlagen spätestens an diesem Datum beim Empfänger eingehen müssen. Schicken Sie die Formulare rechtzeitig ab. Trifft Ihr Antrag zu spät ein, dann können Sie später keinen Antrag mehr stellen.

Einsendeschluss	Art von Einsendeschluss
1. Juni 2007	Beschleunigte Verzichtentschädigung für Klassen 5, 6.1 und 6.2
2. Juni 2014	Explantation für Klassen 5, 6.1 und 6.2
3. Juni 2019	Erkrankungen für Klassen 5, 6.1 und 6.2

Falls Sie ältere Rundschreiben von CAC lesen möchten, können Sie diese auf der CAC Webseite abrufen, indem Sie auf “Electronic Newsletter” klicken. Wir regen Sie an, die CAC Webseite (www.tortcomm.org) regelmäßig zu besuchen, um wichtige Dokumente herunterzuladen oder anzuschauen, und um sich über Aktualisierungen und Neuigkeiten zu informieren. Um CAC zu kontaktieren, schicken Sie bitte ein Email an: info@tortcomm.org oder schreiben Sie einen Brief an unsere Postfach-Adresse:

Claimants’ Advisory Committee
P.O. Box 665
St. Mary’s, OH 45885

HINWEIS: Dieses Dokument ist urheberrechtlich geschützt. Sie haben keine Erlaubnis, es auf irgendeiner Webseite zu veröffentlichen, ohne vorher eine schriftliche Genehmigung von CAC eingeholt zu haben.

